

Bildungszeit

- Arbeitsplatz im Bundesland Bremen
- 10 Tage innerhalb von 2 Jahren
- Veranstaltung anerkannt nach bremischem Bildungszeitgesetz
- freie Wahl der Angebote
- Arbeitsentgelt wird weiter gezahlt
- TN-Gebühr und ggf. weitere Kosten müssen vom TN gezahlt werden
- Ablehnung möglich bei zwingenden, betrieblichen Gründen